

PB.L-01-319-6 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: Till Ratzeburg (KV Havelland)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 318 bis 320 einfügen:

Passivhausstandard entspricht, im Gebäudebestand nach Sanierung KfW 55 – mit Ausnahmen für denkmalgeschützte Gebäude. Dieser Standard wird einheitlich - mit der schon heute verpflichtenden Normenerfüllung und Statik - zum Zeitpunkt der Fertigstellung als Stichtag erbracht. Die Sanierungsquote muss deutlich gesteigert werden. Für den Bestand muss gelten: Sobald ein Eigentümerwechsel erfolgt, wird ein Sanierungsfahrplan

Begründung

Heute gilt für das GEG (früher EnEV) als Stichtag die Einreichung des Bauantrages. Alle anderen Normen, die Mangelfreiheit und die Statik haben den Stichtag bei der Baufertigstellung. Das ist sehr unsystematisch.

Bei einer Verschärfung der Norm im Jahre 2022 durch die neue Regierung besteht die Gefahr, das insbesondere große Immobilienunternehmen noch schnell Bauanträge einreichen, die sie mit den heute möglichen gesetzlichen Verlängerungen erst in 10 Jahren realisieren. Oder alte Anträge realisieren. Ist der Stichtag die Fertigstellung wird kaum jemand es schaffen neue Planungen nach den alten Regelungen zu realisieren.

weitere Antragsteller*innen

Bjarne Utz (KV Havelland); Yvonne Scherzer (KV Havelland); Alexander von Schwerin (KV Havelland); Antonius Naumann (KV Potsdam); Anne von Fircks (KV Havelland); Martin Eiselt (KV Havelland); Antje Töpfer (KV Havelland); Heinrich Reinke (KV Havelland); Friedrich Sick (KV Märkisch-Oderland); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Dr. Philipp Veit (KV Mainz); Annemarie Schumacher (KV Oberhavel); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Julia Concu (KV Havelland); Heide Schinowsky (KV Spree-Neiße); Anna Sophie Emmendörffer (KV Potsdam-Mittelmark); Sabine Kern (KV Havelland); Julia Goschke (KV Havelland); Jens Lehmann (KV Havelland); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder)